

Ortsgemeinde Kehrig

Sitzung-Nr.: 043/OGR/010/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 25.08.2016
Sitzungsort: in der Gaststätte "Martini-Pörsch"	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Keifenheim, Herbert

1. Beigeordnete(r)

Fuhrmann, Heinz

ab TOP 10 öffentliche Sitzung

Beigeordnete(r)

Ostrominski, Stefan

nur öffentliche Sitzung

Ratsmitglied

Diewald-Denk, Christian

Fuchs, Tobias

Fuhrmann, Bernd

Geilen, Bernd

Gondorf, Bärbel

Hürter, Albert

Keifenheim, Rainer

ab TOP 2 öffentliche Sitzung

May, Daniel

Reif, Daniel

Riebesell, Alexandra

Werner, Guido

Schriftführer(in)

Weber, Michele

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Hickmann, Markus

Röser, Manfred

Weiler, Volker

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 15.08.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 2016/33 vom 19.08.2016
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
- ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung in der nichtöffentlichen Sitzung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (*§ 34 Abs. 7 GemO*) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
Vorlage: 043/042/2016
2. Fertigstellung der Straße im Baugebiet "Ober dem Pörschpesch"
Vorlage: 043/037/2016
3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: 043/039/2016
4. Bauvoranfrage auf Erweiterung einer Lagerhalle für Getreide (Getreideaufbereitung) in Kehrig
Vorlage: 043/041/2016
5. Neuvergabe Hausnummern "Daubhaus"; Beratung und Beschlussfassung

6. Sanierung von Wirtschaftswegen; Beratung und Beschlussfassung
7. Versteigerung Anwesen Polcher Straße 20, 56729 Kehrig; Beratung und Beschlussfassung
8. Neue Anordnung der vorhandenen Verkehrsberuhigung in der Elztalstraße, Beratung und Beschlussfassung
9. Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes Vorlage: 043/042/2016

Mike Lengner ist bei der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Lengner hat mit Schreiben vom 20.07.2016 sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung einer Ersatzperson in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Wahlergebnis zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Guido Werner der nächstfolgend zu berufende Bewerber.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung hat Guido Werner schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim gibt bekannt, dass das gewählte Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten ist.

Weiterhin wird das Ratsmitglied über die Rechte und Pflichten seines Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift wird das Ratsmitglied Guido Werner durch Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim namens der Ortsgemeinde Kehrig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung wird das Ratsmitglied ehrenamtsfähig und kann ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Verpflichtung, die dem Ratsmitglied Guido Werner nach Unterzeichnung ausgehändigt wurde, wird verwiesen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung zu TOP 2 informiert der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim über das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene, welches zum 01.07.2016 in Kraft getreten ist.

2 Fertigstellung der Straße im Baugebiet "Ober dem Pörschpesch" **Vorlage: 043/037/2016**

Die Ratsmitglieder Stefan Ostrominski und Bärbel Gondorf nehmen an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil, da Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen.

Die starken Niederschläge in den letzten Wochen haben im Baugebiet als auch im Bereich der Unterlieger zu Problemen mit der Ableitung des Oberflächenwassers geführt, die teilweise auch auf die noch nicht hergestellte Straßenentwässerung des Baugebietes zurückzuführen sind.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.06.2016 wurde hierüber gesprochen mit dem Ergebnis, dass die Bauverwaltung die Kosten für den Straßenendausbau ermitteln sollte.

Gemäß der Kostenermittlung vom Ingenieurbüro Karst vom 25.03.2014 wurden die Fertigstellungskosten mit insgesamt rd.190.000, 00 € ermittelt. Hierin sind neben den Straßenbaukosten auch die Kosten für die Ingenieurleistungen, die Vermessungskosten usw. enthalten.

Die Ausführungsplanung sieht in dem noch fertigzustellenden Bereich die Straßenoberflächenbefestigung in Pflasterbauweise mit Mittelrinne vor.

Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür keine Kosten eingestellt.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten, wann die Fertigstellung der Straße im Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“ ausgeführt werden soll.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kehrig beschließt, dass die notwendigen Bauvorhaben für die Fertigstellung der Straße im Baugebiet „Ober dem Pörschpesch“ entsprechend ausgeschrieben werden sollen. Die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird mit der Ausschreibung beauftragt.

Als Deckungsvorschlag für die Maßnahme ist der Ansatz „Grunderwerb Erweiterung Gewerbepark Kehrig“, sofern diese in dem Jahr 2016 noch kassenwirksam sein sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	2

3 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG) hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG Vorlage: 043/039/2016

Mit Einführung eines neuen § 2b UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 - Mehrwertsteuersystemrichtlinie).

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von den Neuregelungen betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (im kommunalen Bereich sind das die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften, ferner insbesondere Zweckverbände, Jagdgenossenschaften, AöR oder Stiftungen) das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Zu entscheiden ist, ob die Gemeinde von diesem Wahlrecht Gebrauch macht. Dabei handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung; vielmehr sind entsprechende Ratsbeschlüsse erforderlich.

Soweit vom Wahlrecht Gebrauch gemacht werden soll, ist die entsprechende Optionserklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem jeweils zuständigen Finanzamt abzugeben (absolute Ausschlussfrist). Die Optionserklärung kann –mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres- einmalig widerrufen werden. Nach einem Widerruf ist die Abgabe einer erneuten Optionserklärung ausgeschlossen.

Das Wahlrecht kann nur einheitlich für alle Umsätze der juristischen Person (d.h. der Gemeinde, des Zweckverbands, der Jagdgenossenschaft, der AöR usw.) ausgeübt werden (kein „Rosinenpicken“). Die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen im Übrigen bleiben unberührt (z.B. Pauschal-/Regelbesteuerung der Forstbetriebe, gesetzliche Steuerbefreiungen, Kleinunternehmerregelung). Bei der Berechnung des sog. Gesamtumsatzes für die Anwendung der Kleinunternehmerregelung sind auch die Umsätze aus der Durchschnittssatzbesteuerung für Land- und Forstbetriebe zu berücksichtigen. Wenn diese Umsätze bereits die Grenze von 17.500 Eur (incl. USt.) überschreiten, kommt die Kleinunternehmerregelung nicht mehr in Betracht.

Für die Ausübung des Wahlrechts sprechen insbesondere:

- **Vielzahl von Rechtsunsicherheiten:**
Die neue Regelung enthält eine Vielzahl neuer unbestimmter Rechtsbegriffe, deren konkrete Auslegung bisher nicht einmal ansatzweise vorgenommen wurde bzw. erkennbar ist.

Beispiel § 2b Abs. 3 Nr. 2 - "dient dem Erhalt öffentlicher Infrastruktur":

Unklar ist, ob dieser Begriff nur bauliche Infrastruktur umfasst (d.h. z.B. nur Straßen, Gebäude, Kanäle usw.), oder auch (reine) Dienstleistungen beispielsweise im sozialen oder kulturellen Bereich. Nach Lesart der Kommunalen Spitzenverbände ist der Begriff möglichst weit auszulegen, andere Auffassungen plädieren für die o.g. sehr enge Auslegung.

An dieser Rechtsunsicherheit wird sich aller Voraussicht nach auch bis Ende 2016 nichts ändern. Zwar ist diesbezüglich ein BMF-Schreiben für das 2. Halbjahr angekündigt, unklar ist jedoch, ob dieses tatsächlich bereits alle notwendigen Klarstellungen enthalten wird.

- **Die o.g. Möglichkeit des Widerrufs:**
Das noch in 2016 auszuübende Wahlrecht kann auch nach 2016 jederzeit, mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres, widerrufen werden. Auch kann eine bereits in 2016 abgegebene Optionserklärung noch in 2016 mit Wirkung für 2017 wieder zurückgenommen werden.
- **Die Ergebnisse einer ersten überschlägigen Prüfung durch die Verbandsgemeindeverwaltung haben ergeben, dass aus der einheitlichen Anwendung des neuen Rechts ab 2017 aller Voraussicht nach keine Vorteile aus zusätzlichen Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug entstehen, die eine Umstellung auf neues Recht rechtfertigen würden.**

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt vor diesem Hintergrund seinen Mitgliedern, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Innerhalb einer Verbandsgemeinde empfiehlt es sich alleine aus verwaltungspraktischen Gründen ohnehin, das Wahlrecht einheitlich auszuüben.

Die Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß Ratsbeschluss wird gebündelt sowie frist- und formgerecht durch die Verwaltung erledigt; dies jedoch erst ab Herbst 2016, da die diesbezüglichen konkreten Verfahrensregelungen noch in Abstimmung mit den Finanzbehörden sind.

Die Ortsgemeinde Kehrig übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden frist- und formgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

4 Bauvoranfrage auf Erweiterung einer Lagerhalle für Getreide (Getreideaufbereitung) in Kehrig Vorlage: 043/041/2016

Der Ortsgemeinde Kehrig liegt eine Bauvoranfrage auf Erweiterung einer Lagerhalle für Getreide zur Getreideaufbereitung in Kehrig, Außenbereich „Hundshübel“, Flur 10, Flurstück 34/3, vor.

Die komplette Bauvoranfrage liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsicht vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Kehrig. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür – Flächen für die Landwirtschaft - aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass in unmittelbarer Nähe (Mayener Straße) gemäß Flächennutzungsplan Wohnbauflächen ausgewiesen sind. Diese Flächen sollen evtl. mit einem Bebauungsplan (Erweiterung „Ober dem Pörschpesch“) überplant werden. Die geplante Maßnahme könnte eine künftige Wohnbebauung beeinträchtigen.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, zur Bauvoranfrage auf Erweiterung einer Lagerhalle für Getreide zur Getreideaufbereitung in Kehrig, Außenbereich „Hundshübel“, Flur 10, Flurstück 34/3, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

5 Neuvergabe Hausnummern "Daubhaus"; Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, die Hausnummern in der Straße „Daubhaus“ entsprechend dem Vorschlag des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Vorder-eifel neu zu vergeben (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	/
Enthaltung	/
Befangenheit	/

6 Sanierung von Wirtschaftswegen; Beratung und Beschlussfassung

Für Sanierungsarbeiten an einem Wirtschaftsweg reichte die Firma Korden GmbH eine Rechnung in Höhe von 6533,11 € ein. Die Haushaltstelle 5591/523390 (Unterhaltung von Wirtschaftswegen) ist bereits mit 74,32 € überzahlt, sodass ein entsprechender Ansatz fehlt.

Die Haushaltsstelle „Straßenunterhaltung“ verfügt hingegen noch über einen Ansatz von 17.653,96 €.

Mit dem Deckungsvorschlag, dass die Kosten der Haushaltsstelle „Straßenunterhaltung, Maßnahme am Berg“ eingespart werden, erfolgt die Auszahlung der Mehrkosten unter der Haushaltsstelle „Unterhaltung Wirtschaftswege“.

Der Ortsgemeinderat Kehrig stimmt dem Deckungsvorschlag zu.

Ratsmitglied Tobias Fuchs führt aus, dass die Übergänge zur Straße nicht sauber gearbeitet wurden und ggfs. Ausbesserungsmaßnahmen durchzuführen sind.

Gleichzeitig wurde mit dem Fräsgut ein weiterer Feldweg aufgearbeitet.

Ratsmitglied Guido Werner bemängelt die Ausführung der Ausbesserungsmaßnahme hinter seinem Anwesen.

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass man seitens der Gemeindebediensteten Schadstellen in Landwirtschaftswegen ausgebessert hat. Man könnte auf diese Stellen noch Vorsiebmaterial aufbringen um die Unebenheiten der Fräsgutstellen zu beseitigen. Der Vorsitzende wird einen Termin mit dem Bauamt der Verbandsgemeinde Vordereifel sowie der Firma Korden GmbH (Angleichen der durchgeführten Bitumenarbeiten) vereinbaren um die jeweiligen Wege in dem Bereich "Hinter dem Mückenstück" und "Jesewiss" auf Mängel zu prüfen, damit entsprechende Nacharbeiten vorgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	1
Enthaltung	/
Befangenheit	/

7 Versteigerung Anwesen Polcher Straße 20, 56729 Kehrig; Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass am 05.10.2016 die Zwangsversteigerung des Objektes „Polcher Straße 20, 56727 Kehrig“ stattfindet. Es handelt sich dabei um ein Wohngebäude mit Scheune. Das Gebäude soll für 66.400 € veräußert werden. Des Weiteren ist noch ein Heiligenhäuschen am Gewerbepark Kehrig mit zu ersteigern.

Der Vorsitzende wird den Tagesordnungspunkt in der nichtöffentlichen Sitzung nochmal ansprechen, da weitere grundstücksbezogene Maßnahmen zu behandeln sind.

8 Neue Anordnung der vorhandenen Verkehrsberuhigung in der Elztalstraße, Beratung und Beschlussfassung

Von den Anwohnern der Elztalstraße wird darüber geklagt, dass die Verkehrsteilnehmer zu schnell in die Straße einfahren.

Die Anwohner bitten darum, die angebrachte Verkehrsberuhigung zu versetzen, so dass ein Überfahren der „Teller“ erschwert wird.

Die derzeitige Anbringung der Hindernisse bereitet den landwirtschaftlichen Geräten oder Fahrzeugen mit einem breiten Reifenabstand beim Überfahren keine Probleme.

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt, die Verkehrshindernisse zu versetzen, so dass das Überfahren mit einem PKW bzw. mit einer Landmaschine erschwert wird. Dazu soll ein Termin mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vordereifel vereinbart werden um die genaue Anbringung zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	1
Enthaltung	/
Befangenheit	/

9 Mitteilungen

9.1. Dränagenherstellung

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Firma Thomas Karst Allg. Tief-, Straßen- und Leitungsbau in Kehrig, Am Klosterbach Dränagen zur Entwässerung des Bodens hergestellt hat. Der Rechnungsbetrag in Höhe von 3954,12 € wurde an die Firma Karst gezahlt. Diese Maßnahme war wegen den Überschwemmungen in diesem Bereich erforderlich. Die Grundstückseigentümer (Eheleute Geishecker) waren mit der Durchführung der Maßnahme einverstanden und haben auch dies gegenüber dem Eigenbetrieb Abwasser der Verbandsgemeinde Vordereifel und dem Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim erklärt.

9.2. Verbandsgemeindeumlage

Mit Schreiben vom 16.08.2016 teilt die Verbandsgemeinde Vordereifel die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2016 mit. Die Umlage beträgt insgesamt 630.973,00 €.

9.3. Bauleitplanung in der Verbandsgemeinde Kaisersesch

Die Ortsgemeinde Gamlen beabsichtigt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bremele“ aufzustellen. Dabei sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten. Der Vorsitzende teilt mit, dass seitens der Ortsgemeinde Kehrig keine Bedenken für dieses Vorhaben bestehen.

9.4. Hundesteuer

Der Ortsgemeinde Kehrig wurde seitens der Verbandsgemeinde Vordereifel eine Liste mit allen angemeldeten Hundebesitzern geschickt, mit der Bitte dieses zu kontrollieren und ggfs. zu korrigieren. Die Liste wird den einzelnen Fraktionen mit der Bitte um Durchsicht im Umlaufverfahren zur Verfügung gestellt. Dabei ist der Datenschutz zu beachten.

9.5. Beschwerde Windkraft

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass seit Anfang Juli 2016 Beschwerden gegen die Errichtung der Windkraftanlage eingehen. Die Bürger/innen klagen über die Geräusche die von der neuen Anlage ausgehen. Die Firma NES wurde als Betreiber der Anlage über die Beschwerden informiert. Daraufhin wurde eine Nachmessung der Schallwerte veranlasst. Außerdem berichtet der Vorsitzende über die Stellungnahme der Firma NES aufgrund dieser Beschwerden.

Weiterhin teilt der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim mit, dass für die Errichtung der Windkraftanlagen in der Gemarkung Kehrig und Monreal eine Ersatzzahlung von 112.777,25 € ermittelt wurde. Die Ersatzmaßnahme wurde für die Neugestaltung des Landschaftsbildes im Bereich des historischen Burgberges an die Ortsgemeinden Monreal gezahlt.

Der Vorsitzende hat die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz angeschrieben und im Rahmen der Gleichbehandlung der Ortsgemeinden angeregt und gefordert, auch

eine Ersatzzahlung z.B. für erhaltenswerte Schutzgüter im Gelände der ehemaligen Schiefergruben Bausberg I und Bausberg II zu leisten. Die Firma NES wird im Gebiet der Verbandsgemeinde Vordereifel wohl noch weitere Windkraftanlagen errichten. Für die Erteilung der Baugenehmigung sollte dann mit der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz noch einmal eine Zahlung für Ersatzmaßnahmen für die Ortsgemeinde Kehrig angeregt werden. Der Schriftverkehr mit dem 1. Kreisbeigeordneten Nauroth und Frau Menges von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz liegt den Ratsmitgliedern zur Kenntnis vor.

Die Zahlungen für Ersatzmaßnahmen werden nunmehr (neu) aus einem Fonds beim Land über das entsprechende Ministerium ausgezahlt.

9.6. Betreuungsangebot Grundschule Kehrig

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion bewilligt für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2017 eine Landeszuwendung in Höhe von 2046,00 € für die Mittagsbetreuung in der Grundschule Kehrig.

9.7. Baumbestattung

Ratsmitglied Albert Hürter regt an, künftig auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Kehrig auch Baumbestattungen anzubieten. Hierzu wird ein entsprechender Pressebericht überreicht. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten Sitzung mit der Anregung befassen.

9.8. Nutzung eines Wirtschaftsweges als Pferdekoppel

Ratsmitglied Rainer Kaifenheim teilt mit, dass der Wirtschaftsweg oberhalb des Friedhofes eingezäunt wurde und als Pferdekoppel genutzt wird. Dem Ortsbürgermeister liegen diesbezüglich keinerlei Kenntnisse vor. Die Ortsgemeinde wurde im Vorfeld folglich nicht vom Betreiber der Maßnahme informiert. Der Ortsbürgermeister wird dem Weg in Augenschein nehmen und mit dem Eigentümer der Tiere (Bernd Becker) über die Nutzung sprechen.

10 Einwohnerfragestunde

10.1. Anfrage Guido Werner, Bausberger Straße 26, Kehrig

Ratsmitglied Guido Werner fragt nach, ob die Ortsgemeinde Kehrig in Besitz von Geschwindigkeitsmessgeräten ist, mit denen entsprechende Messungen vorgenommen werden können. Er schlägt vor, solche Messgeräte an verschiedenen Stellen dauerhaft zu installieren.

Der Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass die Ortsgemeinde Kehrig über keine Geschwindigkeitsmessgeräte verfügt. Die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Vordereifel besitzt ein solches Messgerät und wird im Wechsel in den Ortsgemeinden angebracht. Der Vorsitzende soll bei der Ordnungsbehörde nachfragen, was solche Messgeräte (mit Anzeige von Smileys) kosten. Es stellt sich die Frage, ob die Geräte mit Smileys auch die Daten über das Verkehrsverhalten der

Teilnehmer/innen aufzeichnen und demnach auch eine Auswertung erfolgen kann. Im Anschluss soll dann über eine Anschaffung beraten werden.

10.2. Anfrage Alfred May, Herrenstraße 6, Kehrig

Alfred May fragt nach, welche konkreten Maßnahmen in dem Baugebiet „Ober dem Pörschesch“ vorgesehen sind, dass Regenwasser zurückzuhalten um die Überflutungsgefahr zu verringern und ob die Möglichkeit besteht, das Wasser über den nebenliegenden Wirtschaftsweg abzuleiten. Durch die anstehende Erweiterung des Baugebietes „Ober dem Pörschesch“ sind dadurch noch weitere Flächen zu versiegeln.

Der Vorsitzende Herbert Keifenheim teilt mit, dass das Rückhaltebecken nicht genutzt werden kann, da die Straße bislang noch nicht ausgebaut ist. Seitens der Ortsgemeinde Kehrig wurde ebenfalls darüber gesprochen, das Wasser über den nebenliegenden Wirtschaftsweg abzuleiten. Dies wurde jedoch durch das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Vordereifel wegen der Gefahr auf Verschlammung des Beckens vorerst abgelehnt. Diese Anregung (Anbringung einer Querrinne) wurde bereits mit Hans Schmitz vom Abwasserwerk vor Ort besichtigt. Entsprechendes Bildmaterial und Mailverkehr liegen dem Eigenbetrieb vor. Das Anliegen soll nochmal beim Abwasserwerk mit der Bitte um eine Lösung vorgetragen werden.

Alfred May bittet ferner darum, die Brunnen-Heerbachstraße im Einmündungsbereich Herrenstraße neu abzusanden, da durch die Überflutungen dort sehr große Lücken im Pflasterbereich entstanden sind.

10.3. Anfrage Tobias Ostrominski, Pörschesch 8, Kehrig

Tobias Ostrominski teilt mit, dass der landwirtschaftliche Weg parallel zum Baugebiet „Ober dem Pörschesch“ von Verkehrsteilnehmern stark genutzt wird. Dadurch entsteht eine große Staubentwicklung und die Anwohner sind nicht mehr bereit dies zu dulden. Er fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe am Ende des Weges ein Hindernis aufzustellen, damit die Nutzung des Weges eingeschränkt werden kann. Dieses Anliegen wird auch von weiteren anwesenden Anwohnern/innen des Baugebietes voll unterstützt.

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim berichtet, dass schon Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel zum Verbot des landwirtschaftlichen Weges für Verkehrsteilnehmer erfolgt sind (sogar mit Bild). Leider hält sich jedoch keiner an diese Beschilderung.

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt mit, dass auch die Anlieger der Straße „Am Pesch“ sich beschweren, da auch dort Fahrzeuge die Zufahrt zum landwirtschaftlichen Weg „Ober dem Pörschesch“ nutzen. Der Vorsitzende wird der Verbandsgemeinde Vordereifel eine Liste mit Kennzeichen, Datum und Uhrzeit übermitteln, die die Straße „Am Pesch“ befahren haben um ordnungsrechtliche Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Da es sich nach Meinung des Ortsbürgermeisters Herbert Keifenheim sich um eine Dringlichkeit der Angelegenheit handelt (zum Schutz der betroffenen Bürger/innen in

dem Baugebiet vor einer permanenten Staubentwicklung), beschließt der Gemeinderat analog der Gemeindeordnung mehrheitlich, diesen Punkt auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und darüber zu beraten.

Nach längerer, intensiver Diskussion der Sachlage hat der Gemeinderat sich dafür ausgesprochen, einen abschließbaren und umklappbaren Poller aufzustellen. Dies wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme beschlossen.

Der Vorsitzende Herbert Keifenheim soll nunmehr mit der Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde Vordereifel entsprechende Schritte (Ortstermin und Bestellung Poller) für die Anbringung des Hindernisses einleiten.

10.04. Mitteilung Klaus Simonis, Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Klaus Simonis teilt mit, dass die Firma Marko Wagner in Kürze damit beginnt, die Bankette an den Landwirtschaftswegen abzuschälen.

Ortsbürgermeister Herbert Keifenheim teilt den Anwesenden mit, dass per Beschluss vereinbart wurde, den Differenzbetrag seitens der Ortsgemeinde Kehrig zu übernehmen, sofern die finanziellen Mittel der Jagdgenossenschaft für diese Maßnahme nicht ausreichen.

10.5. Parken im Einmündungsbereich L 52 (Düngenheimer Straße) / Gartenstraße

Die Parksituation in diesem Einmündungsbereich wird von den Anwesenden angesprochen. Wenn man aus der Gartenstraße in die L 52 einfährt, muss man mit dem Fahrzeug schon halb auf die Fahrbahn fahren, um den Verkehr einsehen zu können.

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Vordereifel wird gebeten, Abhilfe zu schaffen um diesen Gefahrenpunkt zu beseitigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende Herbert Keifenheim die öffentliche Sitzung um 20.40 Uhr.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)